

Nur für den Dienstgebrauch!

**Merfblatt.**  
**für die Munition des schweren**  
**Granatwerfers 34 (8 cm)**

**Vom 6. 5. 40**

**Berlin 1940**

**Gedruckt bei Ernst Steiner Berlin SW 68**

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne  
des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom  
24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Be-  
stimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht  
andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

H.Dv. 481/64

Nur für den Dienstgebrauch!

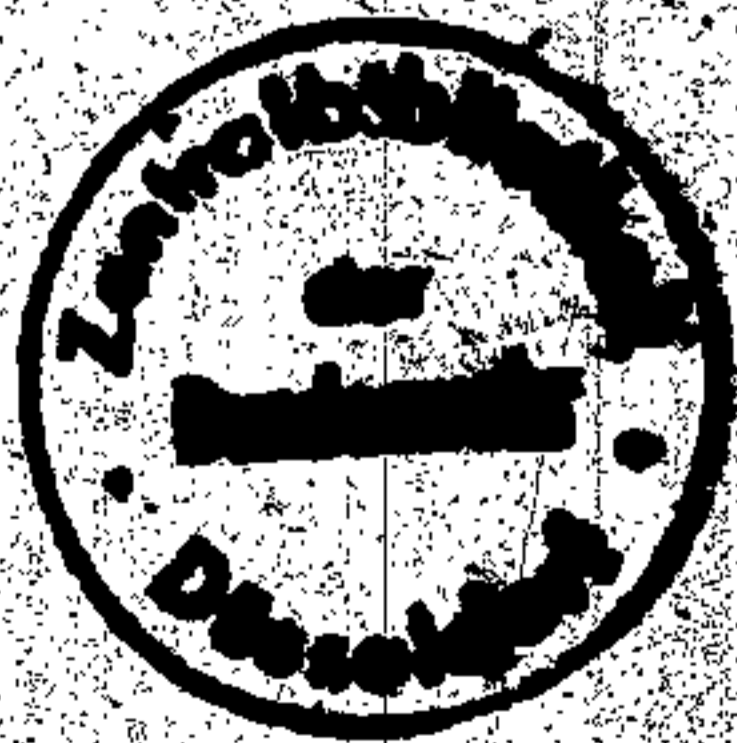
**Merkblatt**  
**für die Munition des schweren**  
**Granatwerfers 34 (8 cm)**

**Bom 6. 5. 40**



**Berlin 1940**

Gedruckt bei Ernst Steiner Berlin SW 68



Dv 2104

## Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
I. Verzeichnis der Munition	7
II. Angaben über	
A. Wurferanaten	8
Anstrich und Bezeichnung der Wgr	9
Gewichtsangaben	10
Gewichtsklasseneinteilung	10
B. Zünder	12
C. Treibladung	13
D. Munitionspackgefäße	14
III. Maßnahmen gegen Rohr-, Frühzerspringer und sonstige Unfälle	14
IV. Entladen von Versagern	15
V. Übersicht über die scharfe Munition und ihre Verwendung	16
VI. Übungsmunition des s. Gr. W. 34 (8 cm)	18
VII. Muster des Fragebogens	18

## Bilder

8 cm Wgr. 34	Anlage 1
8 cm Wgr. 34 Nb.	" 2
8 cm Wgr. 34 (Üb.)	" 3
Zünder, Zündladungen	" 4
Treibladung des s. Gr. W. 34 (8 cm)	" 5
Verpackungsbild	" 6

## Vorbemerkungen

In der H. Dv. 305 (Munitionsbehandlung), Nr. 1, heißt es:

Führer und Truppe müssen davon durchdrungen sein, daß Kampfbereitschaft und Waffenerfolg wesentlich vom verständnisvollen Behandeln der Munition abhängen, denn die Munition ist der Träger der Wirkung gegen den Feind. Je knapper die Munitionsvorräte, je geringer die Aussichten für Ersatz oder Auffrischen sind, um so mehr muß man für das Erhalten der Bestände sorgen.

In schwierigen Lagen kann der Bestand ganzer Verbände von der Wirkung ihrer Munition abhängig sein; nachlässige Munitionsbehandlung wird sich hier besonders schwer rächen.

Pflicht der Führer ist es, der Truppe die Möglichkeit zu pfleglicher Munitionsbehandlung zu schaffen, z. B. durch Zuweisen von Deckungstoffen, und hinsichtlich der Munitionsbehandlung belehrend und überwachend auf die Truppen einzuwirken. Pflicht der Truppe ist es, alle vorhandenen Mittel und Möglichkeiten auszunutzen, um die Munition dauernd in brauchbarem Zustande zu erhalten. Bedeutende technische Vorkenntnisse sind hierzu nicht erforderlich; es genügt vielmehr das gewissenhafte Anwenden der in dieser Vorschrift und in den einschlägigen Merkblättern über Munition gegebenen Bestimmungen.

Über das Behandeln der Munition muß von Zeit zu Zeit unterrichtet und das Befolgen des Gelehrten überwacht werden. Es ist anzustreben, daß Offiziere und Unteroffiziere die Munition ihrer Truppe genau kennen. In jeder Batterie, Kompanie usw., jeder Munitionskolonne, jedem Munitionslager, jedem Fliegerhorst müssen Offiziere und Unteroffiziere ausgebildet sein, um die Munition sachgemäß untersuchen und beurteilen zu können, und zwar immer nur auf Grund ihrer äußeren Beschaffenheit. Das Auseinandernehmen der Munition ist verboten, falls die Untersuchungsvorschrift es nicht ausdrücklich vorschreibt.

# I. Verzeichnis der Munition

Kfz. Nr.	Geschöß	Geschößzündung	Treibladung	Beschreibung, Seite	Abbildung, Anlage
1	2	3	4	5	6
1	8 cm Wgr. 34	<p>a) <b>Scharfe Munition</b>                      Wgr. Z. 34<sup>1)</sup>                      oder                      Wgr. Z. 38<sup>2)</sup>                      beide Zünder in Verbindung mit der großen Zündladung C/98 Np. <sup>3)</sup></p>	Treibladung des s. Gr. W. 34 (8 cm)	16/17	1, 4, 5
2	8 cm Wgr. 34 Nb.	wie vor	wie vor	16/17	2, 4, 5
1	8 cm Wgr. 34 (Üb.)	<p>b) <b>Übungsmunition</b>                      Wgr. Z. 34<sup>1)</sup>                      oder                      Wgr. Z. 38<sup>2)</sup>                      in Verbindung mit der H. Zdlg. 34 Np. (Np. = Nitropenta) oder H. Zdlg. 34 H. (H. = Hexogen)</p>	wie oben	18	3, 4, 5

<sup>1)</sup> Scheiden nach Ausbrauch aus.

<sup>2)</sup> Als Ersatz für Wgr. Z. 38 wird der Wgr. Z. T. (T. = Tritol = Preßstoff) verwendet.

<sup>3)</sup> Ferner verwendbar: gr. Zdlg. C/98 H. (H. = Hexogen) oder gr. Zdlg. C/98 o. V. (o. V. = ohne Verzögerung).

## II. Ausgaben über

### A. Wurfgranaten

1. Wurfgranaten mit Rissen oder porösen Stellen dürfen nicht verwendet werden; ihr Vorkommen ist dem DSS (AHA/In 2 und Wa A) zu melden.

2. Der Flügelschaft muß fest und zentrisch zur Hülle sitzen, am Zusammenstoß mit der Hülle darf sich kein Zwischenraum erkennen lassen. Der Flügelschaft muß an beiden Stemmausschnitten gut verstemmt sein. Alle Übertragungslöcher müssen offen und rein sein. Die Flügelbleche dürfen nicht verbogen oder verbeult sein und müssen fest am Flügelschaft sitzen. Die Patrone ist richtig eingesetzt, wenn der Patronenrand am Flügelschaft anliegt. Bei eingesetzter Patrone muß der Gewindestift so fest angezogen sein, daß er den festen Sitz der Patrone gewährleistet.

3. Der Kopfteil muß an der Hülle ohne Zwischenraum anliegen und durch Verstemmung gesichert sein.

4. Nimmt eine Wurfgranate beim Laden des Werfers, so darf sie nicht gewaltsam eingesetzt werden, sondern ist zurückzustellen (6).

5. Wgr. mit größeren Beschädigungen, die sich nicht einwandfrei beseitigen lassen, mit flüssigen Ausscheidungen des Sprengstoffes am Mundloch, am Zusammenstoß des Kopfteils mit der Hülle und des Flügelschaftes mit der Hülle oder Wgr. mit zweifelhaften Bezeichnungen sind nicht zu verfeuern.

6. Wgr. mit Fehlern nach Randnr. 2—5 sind mit dem Grund der Beanstandung zu kennzeichnen und an die Munitionsausgabestelle zurückzusenden.

7. Wgr. sind sauber und trocken zu lagern und vor Sonnenstrahlen zu schützen (31, c). Sie sind erst kurz vor dem Verbrauch dem Packgefäß zu entnehmen und niemals auf Erde oder Schnee zu legen. Sie sind vorsichtig zu behandeln, weder zu werfen noch zu stoßen. Auch gefüllte Packgefäße dürfen beim Handhaben nicht hart aufgestoßen oder geworfen werden. Packgefäße und Munition sind vor Nässe und Verschmutzen zu bewahren. Für das Lagern der Munition in Feuerstellungen gilt H. Dv. 305, Abschnitt IV; für das Lagern im Standort H. Dv. 450.

8. Ausgepackte, aber nicht verschossene Wgr. sind wieder vorschriftsmäßig zu verpacken (Anl. 6).



9. Schmutzige Wgr. sind vor dem Laden des Werfers gründlichst abzuwischen, bei Kälte von Eis und Reif zu säubern. Auf Offensein der Übertragungslöcher ist zu achten.

10. Versager-Wgr. dürfen nicht längere Zeit in heißgeschossenen Rohren belassen werden, weil sich die Hitze auf Geschöß und Zünder überträgt. Auch wird das Pulver der Treibladung erwärmt, wodurch bei der Munition die Gefahr von Selbstentzündung besteht.

11. Undichte Wgr. Nb. und Wgr. (üb.) fangen an zu nebeln; sie sind schnell abseits zu legen, mit Erde zu bedecken und nach dem Ausnebeln gem. H. Dv. 305 zu sprengen. Das Sprengmittel ist dicht unterhalb des Zünders aufzulegen.

### Anstrich und Bezeichnung der Wgr.

12. Über den Anstrich der Wgr. siehe Anlage 1 bis 3. Wurfgranaten mit zweifelhafter Bezeichnung sind nicht zu verfeuern.

Die Kennzeichen sind angebracht, um die Munition richtig verwenden, verwalteten und, falls besondere Vorkommnisse auftreten, beurteilen zu können.

### Eingeprägte Kennzeichen

13. Wgr. mit eingegossenem Sprengstoff (Anlage 1) erhalten eingeprägte Kennzahlen für die Sprengstoffart, Ort, Monat und Jahr des Füllens, und zwar etwa 18 mm unterhalb der Zellerfläche mit 3—6 mm hohen Zahlen eingeprägt. Die Kennzeichen sind an einer beliebigen Stelle des Umfanges eingeschlagen und durch den Anstrich ziemlich verdeckt.

Bei Wgr. Nb. ist Füllfirma, Jahr des Füllens und „Nb“ eingeschlagen.

14. Als Kennzahl für die Sprengstoffart gelten:

14 = Geschößfüllung aus Fp 02  
(Füllpulver 02), eingegossen.

Die Bedeutung anderer Kennzahlen wird nicht erläutert, da die Zusammensetzung der Ersatzsprengstoffe zu vielgestaltig ist.

### Farbige Kennzeichen

15. Die farbigen Kennzeichen sind auf den Anlagen ersichtlich und in ihrer Bedeutung erläutert.

16.

Gewichts

Zfd. Nr.	Geschosart	Schußtafelmäßiges Gewicht der Wurfgranate kg	Gewicht des Sprengstoffes g	Zünder		Treib
				Art	Gewicht g	
1	2	3	4	5	6	7
1	8 cm Wgr. 34	3,5 (ohne Patrone)	530 Füllpulver 02 eingegossen + 35,3 Sprengstoff in der Zündladung	Wgr. Z. 34 <sup>1)</sup> oder Wgr. Z. 38 <sup>2)</sup>	55	Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) + 3 Zusatz- ladungen des s. Gr. W. 34 (8 cm)
2	8 cm Wgr. 34 Nb.	wie vor	35,3 Sprengstoff in der Zündladung			

17.

Gewichtsklassen

Zfd. Nr.	Geschosart	Zünderart	Mittelgewicht kg	Gewichtsklasse I
1	2	3	4	5
1	8 cm Wgr. 34	Wgr. Z. 34 <sup>1)</sup> oder Wgr. Z. 38 <sup>2)</sup>	3,5	
2	8 cm Wgr. 34 (Nb.)	wie vor	3,5	

**Angaben**

Ladung	Art der Verpackung	Gewichte		Bemerkungen
		des leeren Packgefäßes mit Zubehör etwa kg	des gefüllten Packgefäßes etwa kg	
Gewicht etwa g		10	11	12
25 je 10	Im Munitionskasten des s. Gr. W. 34 (8 cm) sind verpackt: drei 8 cm Wgr. 34. mit Patr. je 3,525 kg (Patrone der s. Gr. W. 34 (8 cm) 25 g) 3 gefüllte Büchsen für Zusatzladungen des s. Gr. W. 34. (8 cm), enthalten je 3 Zusatzladungen (Anlage 6) — eine Büchse —	3,7         15 g	14,4         45 g	1) s. Seite 7, Num. 1) 2) s. Seite 7, Num. 2)
	wie fide. Nr. 1			

**Einteilung**

Gewichtsklasse II	Gewichtsklasse III	Gewichtsklasse IV	Gewichtsklasse V
6	7	8	9
von 3,29 bis 3,43	über 3,43 bis 3,57	über 3,57 bis 3,71	

## B. Zünder

18. Wgr. Z. 34, Wgr. Z. 38 und Wgr. Z. T. sind empfindliche, lade-, rohr- und transportsichere Aufschlagzünder. Sie sind nicht sprengkräftig und werden daher in Verbindung mit einer Zündladung verschossen.

19. Als rohrsicher werden alle Zünder bezeichnet, die im Rohr nicht scharf werden können.

20. Bei Verwendung der Zünder ist besonders darauf zu achten, daß die Flugbahn vor der Rohrmündung vollkommen frei ist, auch von kleinen Zweigen, Blättern, Tarnmitteln u. dgl. Andernfalls kann bei der großen Empfindlichkeit der Zünder Zündung erfolgen (45, Spalte 4). Durch Aufschlagen auf widerstandsfähige Hindernisse (starke Äste usw.) kann der noch gesicherte Zünder auch durch Berformen zünden, wodurch die Bedienung gefährdet wird (42).

21. Vor dem Laden des Wurfers muß jeder Zünder und jede Wurfgranate untersucht sein (1 bis 5). Der Zünder muß fest auf der Wurfgranate sitzen. Es ist vorzusehen, daß für das Schießen eine erforderliche Anzahl untersuchter Wgr. verfügbar ist.

22. Der Zünder ist unbrauchbar und daher nicht zu verschießen, wenn das Abschlußplättchen fehlt. Wurfgranaten mit derartigen Zündern sind aber beförderungssicher; sie sind zu kennzeichnen und an die Munitionsausgabestelle abzugeben.

23. Nicht beförderungssicher sind Zünder mit folgenden Fehlern:

- a) fehlende Brandlochverschlußplatten (nur bei Wgr. Z. 34),
- b) starke äußere Beschädigungen,
- c) gelockerter Aufbau<sup>1)</sup>,
- d) starke Feuchtigkeitseintwirkungen (nur bei Wgr. Z. 34) (24),
- e) starke Oxidation.

24. Merkmale für eingedrungene Feuchtigkeit sind:

- a) gehobene (aufgebauchte) Brandlochverschlußplatten,
- b) dunkle Flecken und Ränder an der Brandlochverschlußplatte,
- c) weiße Salpeterausscheidungen am Zünder.

25. Wurfgranaten mit nicht beförderungssicheren Zündern (23) sind nach der H. Dv. 305 zu sprengen, wobei der Sprengkörper dicht unterhalb des Zünders auf die Wurfgranate zu legen ist. Vorher sind der Wgr.

<sup>1)</sup> Das Klappern im Innern des Wgr. Z. 38 rührt von der notwendigen Bewegungsfreiheit der eingesetzten Kugeln her.

die Patrone — wenn dies möglich ist — und die Zusatzladungen zu entnehmen. Kann die im Flügel befindliche Patrone nicht entnommen werden, so ist darauf zu achten, daß diese auch vernichtet wird.

Die Zusatzladungen sind wieder zu verpacken.

26. Waren Wgr. mit Zünder starken Stürzen, Bränden oder Explosionen ausgesetzt oder wurden sie durch feindliche Feuerwirkung umhergeschleudert oder beschädigt, so sind sie grundsätzlich zunächst als unsicher und gefährlich anzusehen. Diese Munition ist Sachverständigen (Offz. [W] oder Feuerwerkern) vorzustellen.

27. Singsfallene Wurfgranaten mit Zünder, bei denen die Abschlußplatte und bei Wgr. Z 34 die Brandlochverschlußplatte unbeschädigt geblieben und auch andere Mängel nicht festzustellen sind, dürfen versenert werden. Sie sind lade-, rohr- und beförderungssicher.

Geringe Schrammen sind belanglos.

28. Jeder Versuch, Zünder auseinanderzunehmen, ist verboten.

### C. Treibladung

29. Die Treibladung des s. Gr. W. 34 (8 cm) besteht aus:

1. Ladung = Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) zu  
10 g Ngl. Bl. P. — 12,5 — (1 · 1 · 0,2),

2. Ladung = Patrone + 1 Zusatzladung zu  
9 g Ngl. Rg. P. — 12,5 — (0,4 · 70/35),

3. Ladung = Patrone + 2 Zusatzladungen zu je  
9 g Ngl. Rg. P. — 12,5 — (0,4 · 70/35),

4. Ladung = Patrone + 3 Zusatzladungen zu je  
9 g Ngl. Rg. P. — 12,5 — (0,4 · 70/35).

30. Die 8 cm Wgr. 34 werden mit eingesezter Patrone schußfertig geliefert. Die Zusatzladungen sind nach Maßgabe der kommandierten Ladung so über den Flügelstift zu streifen, daß sie an den Flügelblechen anliegen.

31. (a) Patronen und Zusatzladungen sind stets trocken zu halten, besonders bei Nebel und Regenwetter. Die Munition ist daher erst kurz vor ihrer Verwendung aus ihrer Verpackung zu entnehmen.

(b) Feucht gewordene Patronen und Zusatzladungen ergeben Kurzschüsse. Sie sind daher nicht zu verwenden, sondern an die Munitionsausgabestelle

zurückzugeben. Abzuliefern und nicht zu verschießen sind auch beschädigte Patronen und Zusatladungen.

(e) Patronen und Zusatladungen sind gegen Sonnenstrahlen zu schützen, da andernfalls die Pulvertemperatur und damit die Gasdrücke zunehmen und Weitschüsse ergeben. Man muß möglichst vermeiden, für ein Schießen kalt und wärmer lagernde Treibladungen zu verwenden.

32. Beim Versagen des Zündhütchens der Patrone ist nach einer Wartezeit von mindestens 1 Minute — höchstens 2 Minuten — die eingesezte Wgr. nach H. Dv. 104 (Die Ausbildung am s/Gr. W. 34 [8 cm]), Nr. 40, zu entladen und entsprechend gekennzeichnet an die Munitionsausgabestelle abzugeben. Falls die Versager-Patrone durch eine brauchbare Patrone ersetzt werden kann, ist nur die Versagerpatrone abzuliefern.

33. Kommt ein Versager aus anderen Gründen vor (Schlagbolzenbruch), so ist die Wgr. nach Nr. 32 zu entladen und wieder zu verwenden, wenn das Zündhütchen nicht angeschlagen ist (10).

34. Unbrauchbare, aber beförderungssichere Munition (1—5, 22—27 u. 31) ist auffällig zu bezeichnen und — wenn möglich — räumlich getrennt für sich zu lagern; für ihren baldigen Abtransport ist zu sorgen.

#### D. Munitionspackgefäße

35. Die Munitionspackgefäße schützen die Munition gegen Verschmutzen und Beschädigungen und gewährleisten damit die Ladefähigkeit; sie nutzen sich rasch ab. Da sie teuer sind und bei Massenverbrauch viel Rohstoffe und Arbeitskräfte erfordern, sind sie mit ihrem Zubehör schonend zu behandeln. Das vollzählige Rückliefern an die Ausgabestellen ist regelmäßig zu überwachen.

36. Munitionspackgefäße müssen trocken und rein gehalten werden.

37. Es ist verboten, Packgefäße zum Bau von Deckungen zu verwenden. Sie dürfen nur zur Verpackung von Munition dienen.

#### III. Maßnahmen gegen Rohr-, Frühzerspringer und sonstige Unfälle

38. Das Rohrinne des Gr. W. ist oft und gründlich zu reinigen. Für das Schießen darf es nur hauchartig eingeölt sein. Eindringendes Regenwasser ist vor dem Laden des Werfers zu entfernen, sonst ergeben sich Kurzschüsse.

39. Feuerpausen sind zum Reinigen des Rohres auszunutzen.

40. Es ist verboten, andere als die für den Werfer vorgesehene Munition zu verwenden.

41. Bei Schießübungen sind die hierfür erlassenen Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

42. Beim Niedergehen von Hagel oder großtropfigem Platzregen ist das Schießen sofort einzustellen. Es können sonst infolge der großen Empfindlichkeit der Zünder Frühzerspringer vorkommen, die insbesondere zu überschießende eigene Truppen in Gefahr bringen.

### Berichte über besondere Vorkommnisse an der Munition

43. Bei besonderen Vorkommnissen an der Munition ist an DStS (AHA/In 2 und Wa A) zu berichten und ein beantworteter Fragebogen nach dem Muster (Nr. 52) beizufügen.

Abschrift des Berichtes ist der Heeres-Munitionsanstalt, die die Munition ausgegeben hat, zu übersenden, damit sie dem Feldzeugkommando Mitteilung machen kann.

Lassen sich die verlangten Feststellungen nicht mehr machen, z. B. bei Rohrzerspringern, so ist dies zu melden. Photographien von dem zerstörten Werfer sind für die Beurteilung des Vorkommnisses wichtig und — falls solche vorhanden — dem Bericht beizufügen. Ferner sind von der am Werfer befindlichen Munition 3 bis 4 Schuß und wiedergesundene Sprengstücke von dem Rohrzerpringer an die Kommandantur des Versuchsplatzes Hillersleben. — zur Verfügung des DStS (Wa Prüf I) einzusenden; vgl. Nr. 52 unter B 8. Dies ist zur Feststellung etwaiger Fehlerquellen unbedingt erforderlich.

### IV. Entladen von Versagern

44. Das Entladen des s. Gr. W. 34 (8 cm) erfolgt durch Tippen des Rohres nach H. Dv. 104, Nr. 40. Es ist darauf zu achten, daß das herausgleitende Geschöß aufgefangen wird, damit es nicht zur Erde fallen kann.

## V. Übersicht über die scharfe

Geschosart	Sprengladung	Zünder	
		Art	Beschreibung
1	2	3	4
8 cm Wgr. 34 Anl. 1	Fp. 02 eingegossen	Wgr. Z. 34 <sup>1)</sup> oder Wgr. Z. 38 <sup>2)</sup>	Nicht sprengkräftige, empfindliche, transport-, lade- und rohrsichere Aufschlagzünder. Die Rohrsicherheit wird beim Wgr. Z. 34 etwa 35 m vorwärts, beim Wgr. Z. 38 etwa 15 m vorwärts der Rohrmündung aufgehoben.  Die Zünder werden in Verbindung mit der gr. Zdlg. C/98 Np. verwendet <sup>3)</sup> .
8 cm Wgr. 34 Nb. Anl. 2	befindet sich nur in der gr. Zdlg. C/98, gepreßt	wie vor	wie vor

1) Siehe Seite 7, Anmerkung 1)

2) Siehe Seite 7, Anmerkung 2)

3) Siehe Seite 7, Anmerkung 3)



# Munition und ihre Verwendung

Schußfertig- machen	Art der Treibladung	Geschütz- zündung	Ladungs- aufbau der Treibladung	Verwendungsart und Wirkung der Wirfgranaten
5	6	7	8	9
<p>Zünder ist schußfertig.</p>	<p>Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) und 3 Zusatz- ladungen Anl. 5</p>	<p>Zündhütchen</p>	<p>s. Nr. 29</p>	<p>a) Niederkämpfen von Feindzielen, die durch Flachfeuerwaffen (z. B. M.-G.) nicht zu fassen sind.  b) Große Splitterwirkung.</p>
<p>wie vor</p>	<p>wie vor</p>	<p>wie vor</p>	<p>wie vor</p>	<p>Die 8 cm Wgr. 34 Nb. wird zum Nebelschießen verwen- det. Die beim Aufschlag sich bildende Nebelwolke bleibt bis etwa 25 Sek. wirksam und wandert mit dem Winde ab. Die benötigte Schußzahl richtet sich nach dem prak- tischen Zweck und der ver- fügbaren Munition.</p>

## VI. Übungsmunition des s. Gr. W. 34 (8 cm)

### Allgemeines

46. Die Übungsmunition hat den Zweck, bei den Schießübungen das Schießen unter erleichterten Sicherheitsbestimmungen zu ermöglichen. Die Wirkung der Brisanzmunition wird nicht erreicht.

47. Die 8 cm Wgr. 34 (Ub.) wird durch die kleine Zündladung 34 zerlegt.

48. Die Übungsgeschosse werden wie die Brisanzmunition verschossen. 8 cm Wgr. 34 (Ub.), die nebeln, sind undicht und nach H. Dv. 305 und Nr. 25 dieser Vorschrift zu sprengen.

49. Für das Behandeln der Übungsmunition gelten die Abschnitte II bis IV.

50. Bezeichnen der 8 cm Wgr. 34 (Ub.) siehe Anlage 3.

51. Verpacken siehe Nr. 16. Die Munitionskisten erhalten außerdem noch eine Bezeichnung mit der Bezeichnung „Ub.“.

## VII. Muster des Fragebogens

52.

Truppenteil

### Fragebogen

#### über besondere Vorkommnisse an der Munition

Die nachfolgenden Fragen nur insoweit beantworten, als sie für den s. Gr. W. 34 (8 cm) in Betracht kommen und dies nach der Überzeugung des Berichtenden — ohne Zerlegen der Munition — einwandfrei geschehen kann. Für jedes Vorkommnis ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen.

A. 1. a) Datum und Uhrzeit des Vorkommnisses

b) Geschützart (Werfer) und Nr. des Rohres

c) Welche Angaben sind auf dem Rohr außer der Rohrnummer eingeschlagen?

d) Mit welcher Erhöhung wurde geschossen?

e) Welche Libelle war befohlen?

f) Welche Schutztafel wurde beim Schießen verwendet? (auch Datum der Schutztafel und Angabe der letzten eingearbeiteten Deckblattnummern)

2. Art des Vorkommnisses

- a) Rohrspringer, Frühzerspringer, Kurzschüsse, Blindgänger, Luftprennpunktversager usw.?
- b) Wurden Luftprennpunktversager nachträglich im Aufschlag scharf?

3. a) Rohr aufgebaucht? oder Risse entstanden? oder völlig zerrissen?

- b) Größe der Aufbauchung, der Risse usw.?
- c) an welcher Stelle?

4. Zahl (Prozent) der Frühzerspringer, Kurzschüsse usw.?

5. Geschöß:

- a) Geschößart, Farbe des Anstriches, besondere Kennzeichen, auch die eingeschlagenen?
- b) Äußere Beschaffenheit des Geschosses, der Führung, Metall der Führungsringe?
- c) War das Geschöß richtig angelegt?
- d) Hatte das Geschöß beim Ansetzen geklemmt?
- e) Ist vor dem Schuß durch das Rohr gesehen worden?
- f) War das Geschöß verschmutzt oder naß?
- g) War das Geschöß (Patrone) schon einmal angelegt und mit dem Entlader aus dem Rohr entfernt worden?

6. Zünder:

- a) Zünderart?
- b) Zünderstellung?
- c) Äußere Kennzeichen, wenn möglich, Angabe der Liefer-

firma, Fertigungsjahr, Liefernummer (auf dem Zünder eingeschlagen)?

- d) Werkstoff des Zünderkörpers (z. B. Leichtmetall, Messing)?
- e) Äußere Beschaffenheit des Zünders?

#### 7. Hülsenartusche (Patrone):

- a) Welche Angaben stehen auf dem Ladungszettel des Kartuschdeckels?  
auf dem Mantel der Patronenhülse?  
auf dem Boden der Patronenhülse?  
auf dem Beutelfstoff bei den Teilkartuschen, (Sonderkartuschen, Vorkartuschen, Zusatzladungen)?
- b) War die Hülsenartusche (Patrone) bereits längere Zeit dem Badgefäß entnommen?  
der Feuchtigkeit ausgesetzt?
- c) Hatte die Hülsenartusche (Patrone) lange in der Sonne gelegen?
- d) Hatte die Hülsenartusche (Patrone) vor dem Abfeuern und wie lange im heißgeschossenen Rohr gelegen?
- e) Mit welcher Ladung wurde geschossen?
- f) Klemmte die Kartuschhülse (Patronenhülse) beim Auswerfen übermäßig?
- g) Wie oft war die Kartuschhülse (Patronenhülse) beschossen? (Schußzahl gleich Anzahl der auf dem Rand der Hülse befindlichen Körner-einschläge)

h) Wurden von der Schußtafel abweichende Schußweiten festgestellt?

- 1. bei wieviel Schuß?
- 2. Gesamtschußzahl?
- 3. Wieviel Meter betragen die Abweichungen bei den Schüssen zu 1.?

i) Wurde Pulver der Treibladung vor dem Rohr gefunden?

k) Wurden sonstige Rückstände gefunden?

l) Wenn Wgr. wiedergefunden: war die Patrone an den Löchern des Flügelschaftes überall durchstanzt?

m) Welche Zündschraube oder welches Zündhütchen war als Geschützzündung eingesetzt?

**B. 8.** Wiedergefundene Munitionsteile und 3 bis 4 Schuß von der am Geschütz befindlichen Munition sind an DRG (Wa Prüf 1) einzusenden<sup>1)</sup>. Die Bezeichnung der am Geschütz noch vorhandenen Munition ist mit anzugeben und bei den betr. Fragen in Klammer zu setzen. Falls photographische Aufnahmen des Rohres nach dem Rohrzerpringer gemacht wurden, sind sie der Meldung beizufügen.

9. Wurden die Angaben zu 5., 6. und 7. vor dem Schuß oder an Hand der am Geschütz befindlichen Munition festgestellt?

**C. 10.** Allgemeiner Zustand des Rohrinnern (Ausbrennungen usw.)? War das Rohr stark verkrüppelt?

<sup>1)</sup> Versandanschrift: Kommandantur des Versuchsplatzes Gillerleben zur Verfügung des DRG (Wa Prüf-1).

11. Welche Zeitspanne lag zwischen den Schüssen?

12. War das Rohr heißgeschossen?

13. War an dem Tage aus dem Rohr schon schnelles Feuer abgegeben?

Wurde bei Dunkelheit geschossen?

14. a) Gesamtzahl der aus dem Rohr verfeuerten Schüsse?

b) Gesamtschußzahl des Schießens, in dessen Verlauf die besonderen Vorkommnisse aufgetreten sind?

15. War das Wetter heiß?

Welche Tagestemperatur?

Wurde bei Regen, großtropfigem Platzregen, bei Hagelwetter oder Schnee geschossen?

Barbara-Meldung:

Schußrichtung und Windziffer?

Höhenunterschied, Geschütz-Zielgelände?

D. 16. Welche Seeres-Munitionsanstalt hat die Munition geliefert?

17. Seit wann ist die Munition in Verwaltung der Truppe?

18. Art und Zustand der Lagerräume bei der Truppe?

E. Bei zahlreichen Blindgängern sind folgende Angaben wichtig:

19. Neigung des Zielgeländes zur Mündungswaagerechten, das heißt:

a) liegt das Zielgelände ungefähr waagerecht?

b) fällt das Zielgelände in Schußrichtung ab?

c) steigt das Zielgelände in Schußrichtung an?

20. Beschaffenheit des Aufschlaggeländes? (eben, gefurcht, Trichter-  
gelände usw.)

21. Bodenart des Aufschlaggeländes? (steinig, sandig, felsig, sumpfig,  
moorig, naß, schlüßfrig, trocken  
usw.)

22. Bodenbewachsung des Aufschlag-  
geländes? (Wald, Heidekraut, Wiese,  
Acker usw.)

Berlin, den 6. 5. 40.

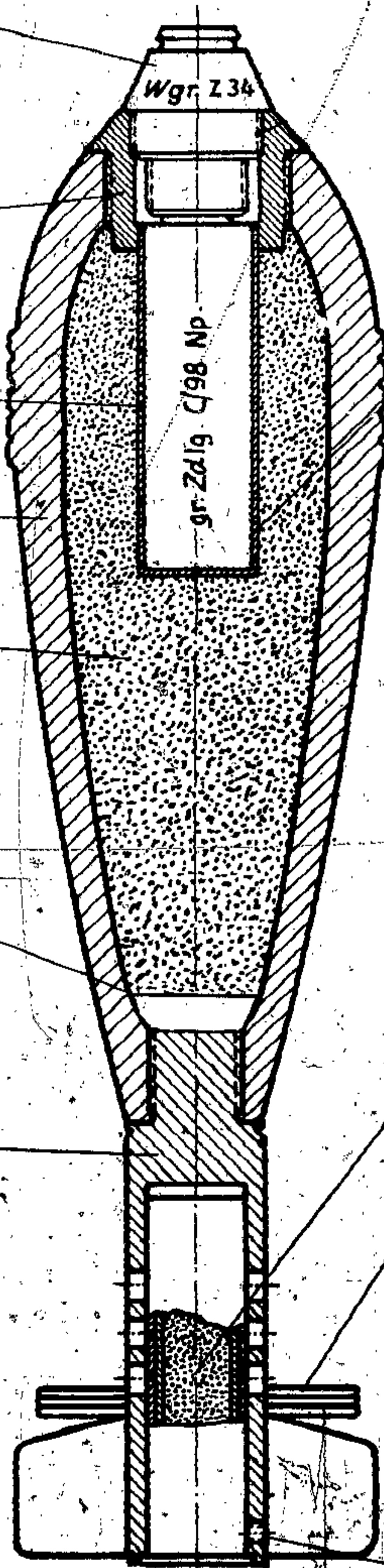
**Der Oberbefehlshaber des Heeres**

im Auftrag

R o ch



8 cm Wgr. 34



Wgr. Z. 34  
oder  
Wgr. Z. 38  
oder  
Wgr. Z. T.

Kopfteil

gr. Zdlg. C/98 Np.<sup>2)</sup>

Hülle der 8 cm Wgr. 34

Sprengladung Fp. 02  
eingegossen

bis auf weiteres wird zuerst  
ein Magnesiumzünder von  
6-7 mm Höhe eingefüllt,  
nach dessen Erhärten der  
Sprengstoff

Flügel der 8 cm Wgr. 34

Treibladung des s. Gr. W. 34 (8 cm)  
besteht aus:

Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) zu 10g Ngl.  
Bl. P. — 12,5 — (1 · 1 · 0,2)\*)

und

Drei Zusatzladungen zu je 9 g Ngl. Rg. P.  
— 12,5 — (0,4 · 70/35)\*)

Ladungsaufbau:

- \*) Erste Ladung = Patrone allein
- Zweite Ladung = Patrone + eine Zusatzladung
- Dritte Ladung = Patrone + zwei Zusatzladungen
- Vierte Ladung = Patrone + drei Zusatzladungen

Gewindestift M. 3,5 x 5 DIN 553

1) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen.

2) ferner verwendbar:  
gr. Zdlg. C/98 H. (H = Hexogen) oder gr. Zdlg. C/98 o. V. (scheidet nach Gebrauch aus).

330



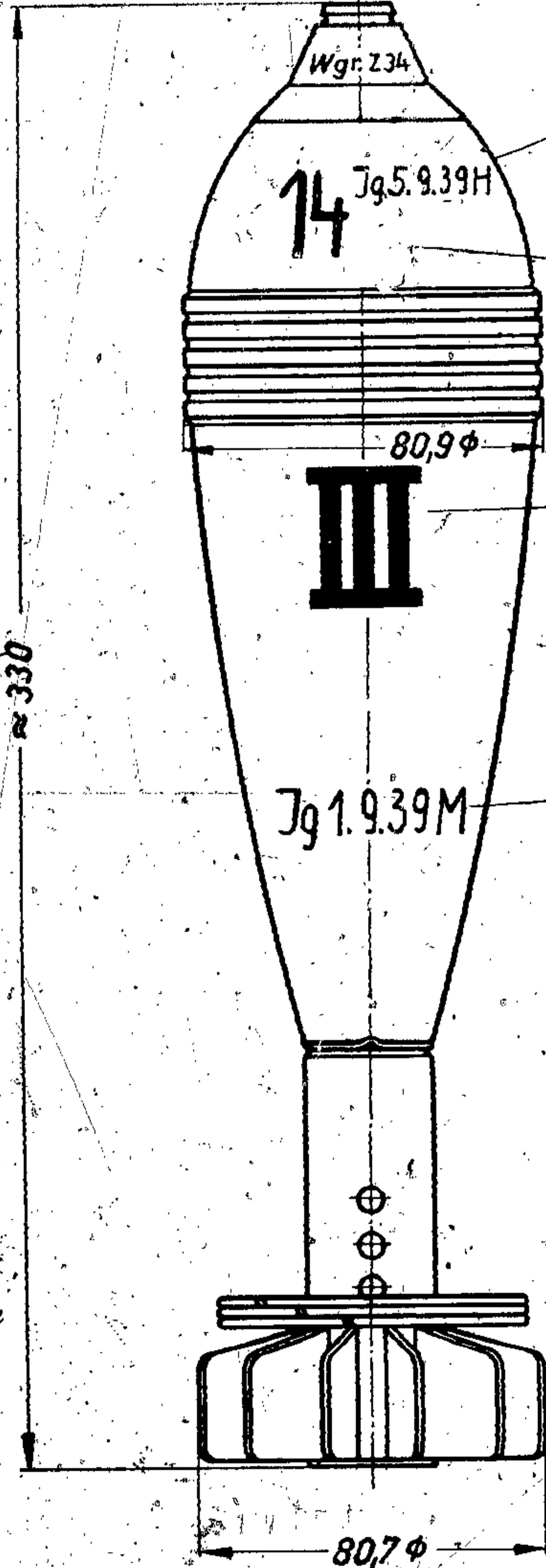
Werkzeugmittelbeseitigung  
 Zustimmung des IM NW



Werkstatt für angepaßte Arbeit GmbH  
 Bestätigung der Übereinstimmung mit dem Original  
 Düsseldorf, den 6. 4. 83 Unterschrift: *J. J. J.*

Blattlage 1

8 cm Wgr. 34



Ort, Tag, Monat, Jahr des  
 Aufschraubens des Zünders  
 und Kennbuchstabe des dafür  
 Verantwortlichen

Kennzahl f. Sprengstoffart

Gewichtsklasse in römischen  
 Ziffern 3)

Ort, Tag, Monat, Jahr des  
 Füllens der Wgr. und Kenn-  
 buchstabe oder Abnahme-  
 stempel des für das Füllen  
 Verantwortlichen

Anstrich:  
 Deckfarbe, rotbraun

Treibladung des s. Gr. W. 34 (8 cm)  
 besteht aus:  
 Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) zu 10g Ngl.  
 Bl. P. — 12,5 — (1 · 1 · 0,2)\*  
 und  
 Drei Zusatzladungen zu je 9 g Ngl. Rg. P.  
 — 12,5 — (0,4 · 70/35)\*

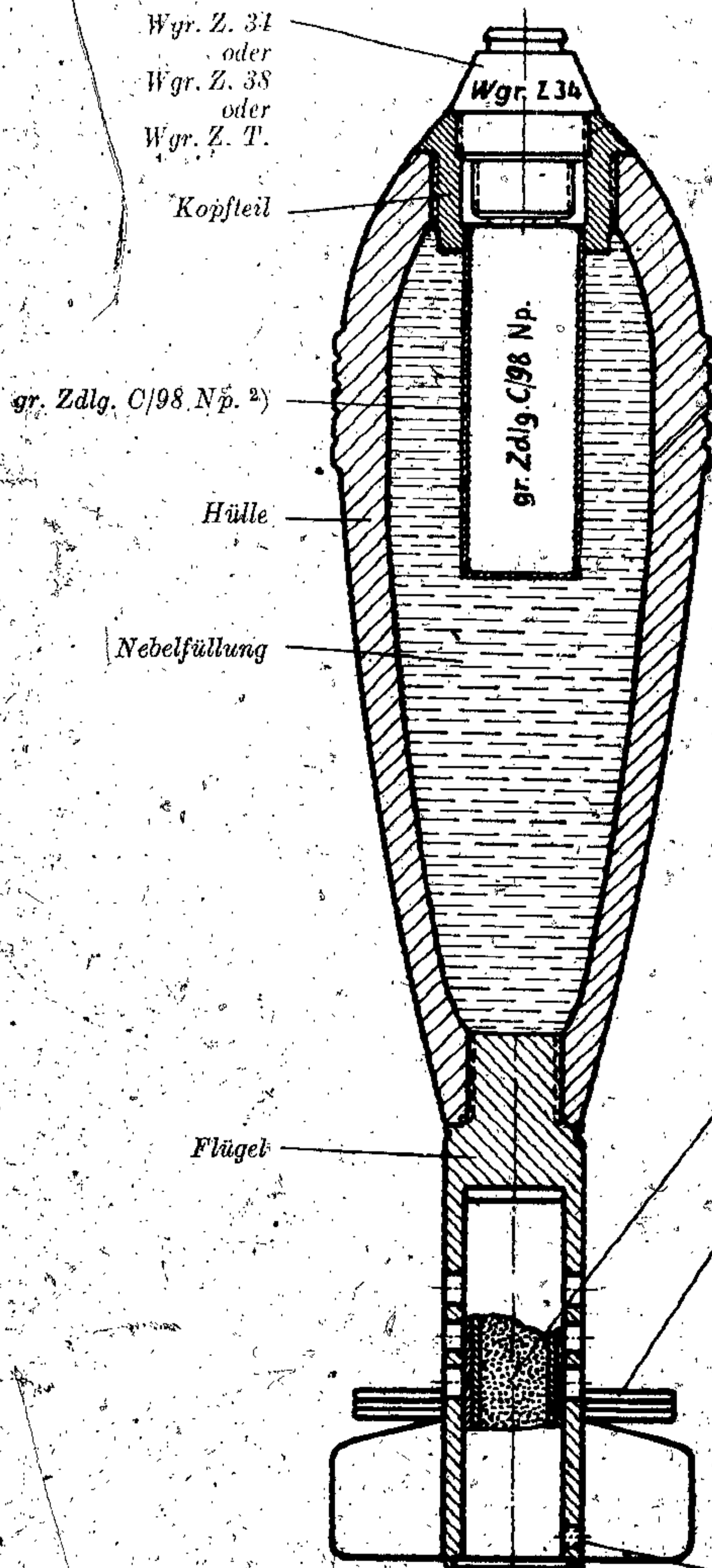
Ladungsaufbau:

- \*) Erste Ladung = Patrone allein
- Zweite Ladung = Patrone + eine Zusatzladung
- Dritte Ladung = Patrone + zwei Zusatzladungen
- Vierte Ladung = Patrone + drei Zusatzladungen

Gewindestift M. 3,5 × 5 DIN 553



8 cm Wgr. 34 Nb



Treibladung des s. Gr. W. 34 (8 cm) besteht aus:  
Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) zu 10 g Ngl.  
Bl. P. — 12,5 — (1 · 1 · 0,2) \*)  
und

Drei Zusatzladungen zu je 9 g Ngl. Rg. P.  
— 12,5 — (0,4 · 70/35) \*)

Ladungsaufbau:

- \*) Erste Ladung = Patrone allein
- Zweite Ladung = Patrone + eine Zusatzladung
- Dritte Ladung = Patrone + zwei Zusatzladungen
- Vierte Ladung = Patrone + drei Zusatzladungen

Gewindestift M. 3,5 × 5 DIN 553

1) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen.

2) ferner verwendbar:

gr. Zdlg C/98 H. (H = Heringen)

oder gr. Zdlg. C/98 o. V. (scheidet nach Aufbrauch aus)

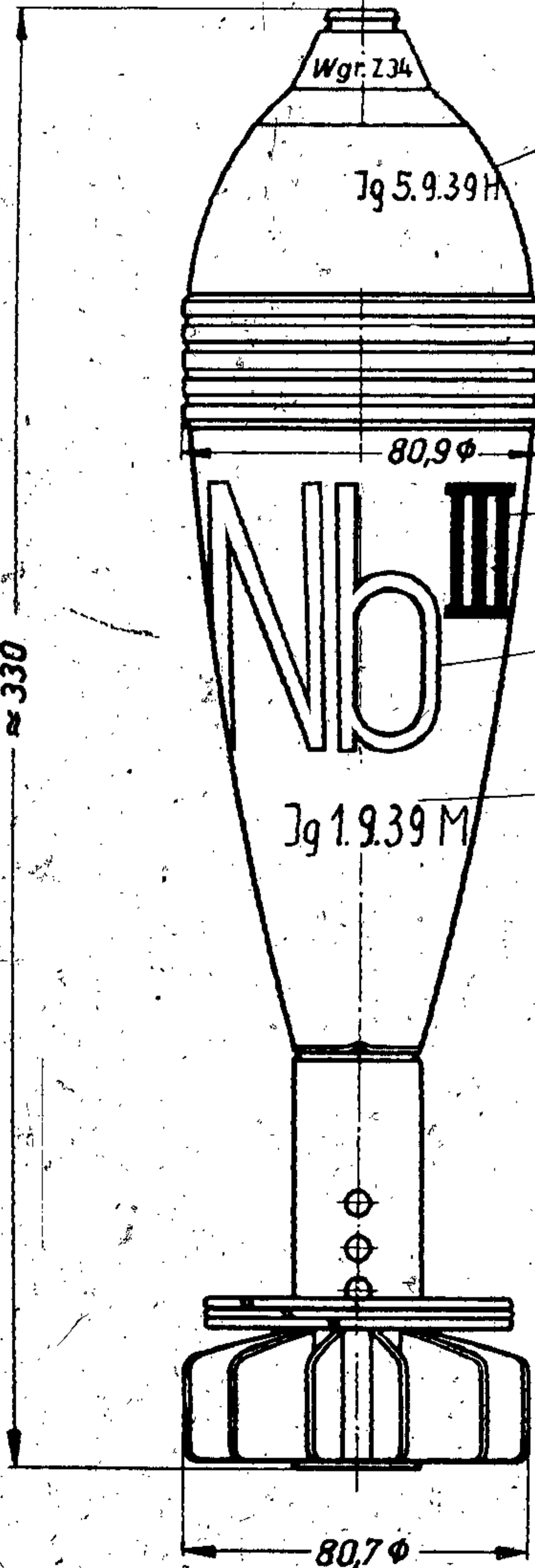
elbeseiti-  
des IM NW



Werkstatt für angepaßte Arbeit GmbH  
Bestätigung der Übereinstimmung mit dem Original.  
Düsseldorf, den 6. 4. 83 Unterschrift: *[Signature]*

Anlage 2

8 cm Wgr. 34 Nb



Ort, Tag, Monat, Jahr des  
Aufschraubens des Zünders  
und Kennbuchstabe des dafür  
Verantwortlichen

Gewichtsklasse in römischen  
Ziffern 1)

Kennzeichen (Deckfarbe,  
weiß) für Nebelgeschöß) von  
der Gewichtsklasse um 90°  
versetzt

Ort, Tag, Monat, Jahr des  
Füllens der Wgr. und Kenn-  
buchstabe oder Abnahme-  
stempel des für das Füllen  
Verantwortlichen

Anstrich:  
Deckfarbe rotbraun

Ladung des s. Gr. W. 34 (8 cm) besteht aus:

eine des s. Gr. W. 34 (8 cm) zu 10 g Ngl.

P. — 12,5 — (1 · 1 · 0,2) \*)

und

Zusatzladungen zu je 9 g Ngl. Rg. P.

12,5 — (0,4 · 70/35) \*)

Ladungsaufbau:

erste Ladung = Patrone allein

zweite Ladung = Patrone + eine Zusatz-  
ladung

dritte Ladung = Patrone + zwei Zusatz-  
ladungen

vierte Ladung = Patrone + drei Zusatz-  
ladungen

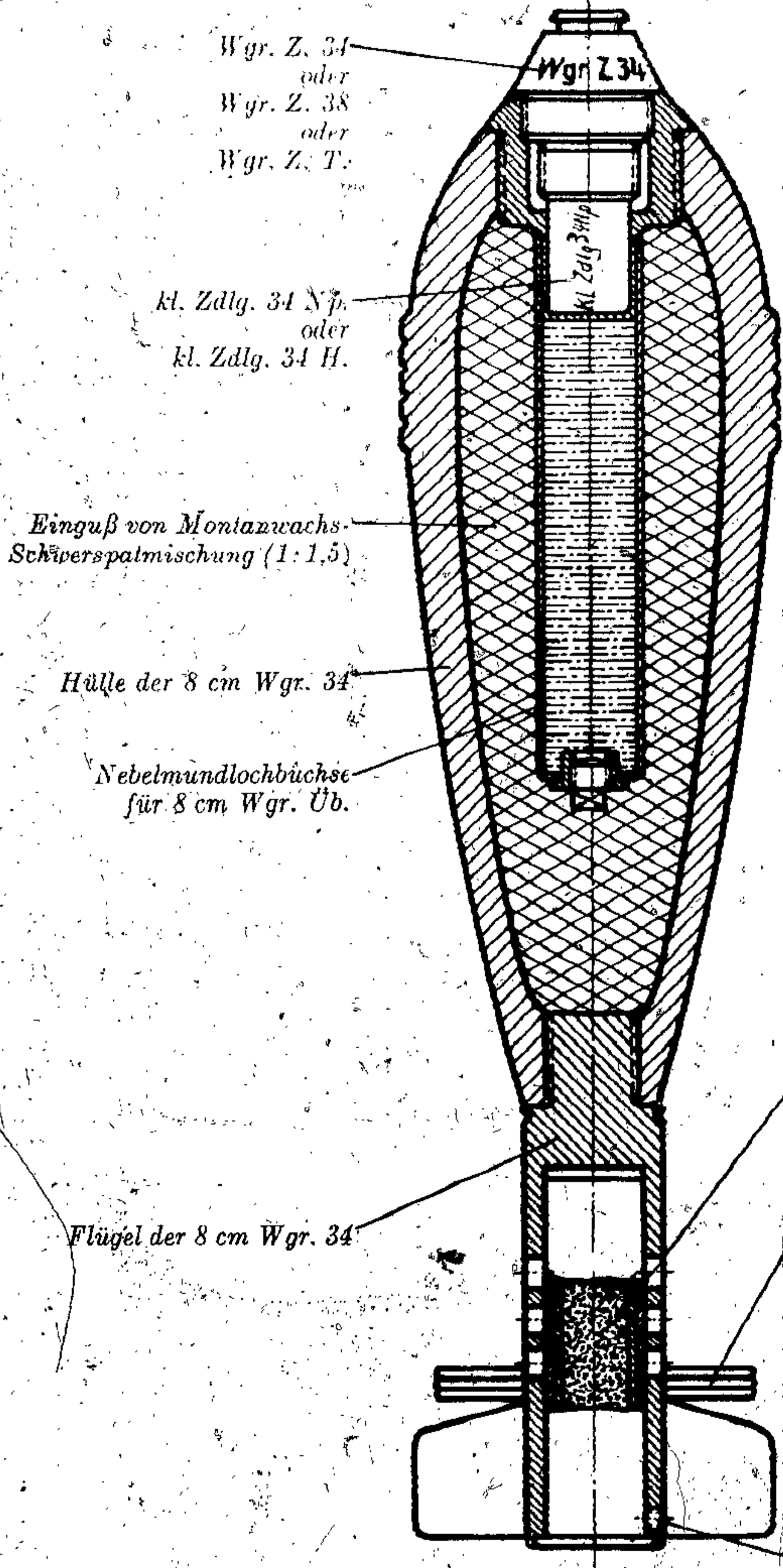
Mindeststift M. 3,5 × 5 DIN 553

Verfilmt für dienstliche Zwecke der Kampfmittelbeseitigung. Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des IM NW



Werkstatt für un-  
Bestätigung der Über-  
Düsseldorf, den 12

8 cm Wgr. 34 (Üb)



Wgr. Z. 34  
oder  
Wgr. Z. 38  
oder  
Wgr. Z. T.

kl. Zdlg. 34 Np.  
oder  
kl. Zdlg. 34 H.

Einguß von Montanzwachs-  
Schwerspatmischung (1:1,5)

Hülle der 8 cm Wgr. 34

Nebelmundlochbüchse  
für 8 cm Wgr. Üb.

Flügel der 8 cm Wgr. 34

Triëbladung des s. Gr. W. 34 (8 cm)  
besteht aus:  
Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) zu 10 g  
Ngl. Bl. P. — 12,5 — (1 · 1 · 0,2) \*)  
und  
Drei Zusatzladungen zu je 9 g Ngl. Rg. P.  
— 12,5 — (0,4 · 70/35) \*)

Ladungsaufbau:

- \*) Erste Ladung = Patrone allein
- Zweite Ladung = Patrone + eine Zusatzladung
- Dritte Ladung = Patrone + zwei Zusatzladungen
- Vierte Ladung = Patrone + drei Zusatzladungen

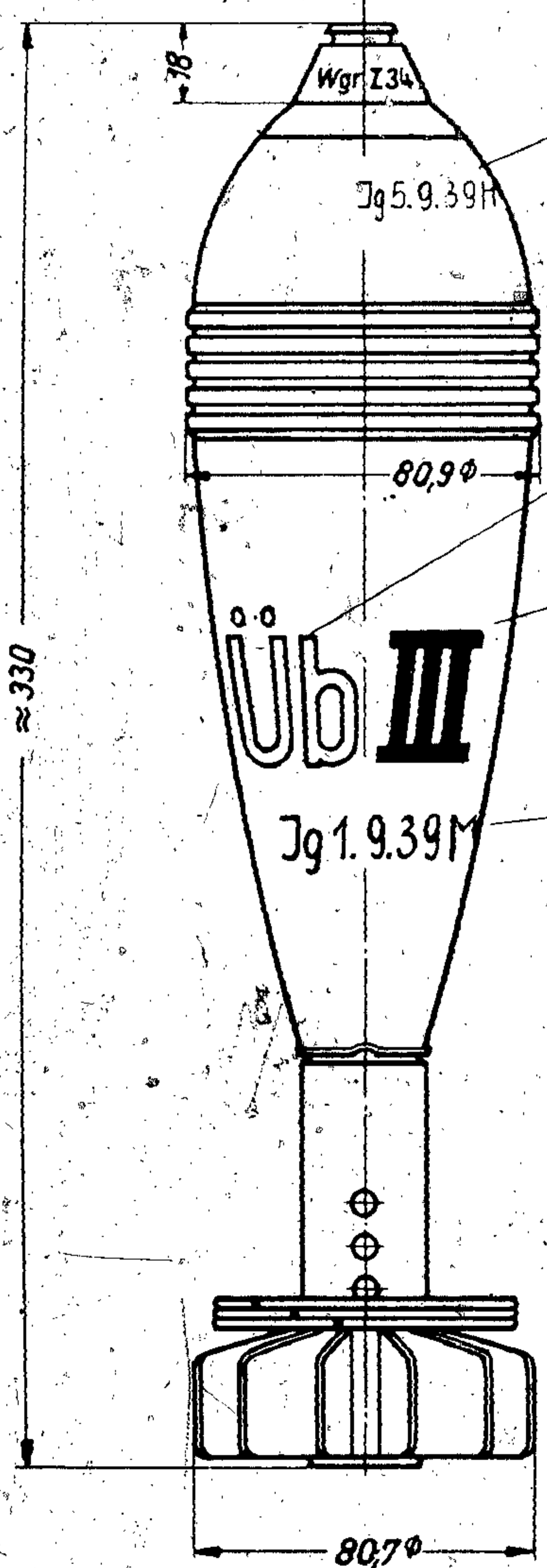
Gewindestift M. 3,5 × 5 DIN 553

≈ 330



Anlage B

8 cm Wgr. 34 (Üb)



Ort, Tag, Monat, Jahr des  
Aufschraubens des Zünders  
und Kennbuchstabe des dafür  
Verantwortlichen

Kennzeichen (Deckfarbe)  
weiß für Üb-Geschoß. An  
zwei sich gegenüberliegenden  
Stellen aufschabblen

Gewichtsklasse in römischen  
Ziffern an zwei sich gegen-  
überliegenden, von 1 um 90°  
versetzten Stellen aufschabblen

Ort, Tag, Monat, Jahr des  
Ladens der Wgr, Kennbuch-  
stabe des für die Laderarbeit  
Verantwortlichen

Anstrich: \*  
Deckfarbe, rotbraun

Träbbladung des s. Gr. W. 34 (8 cm)  
besteht aus:

Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) zu 10 g  
Ngl. Bl. P. — 12,5 — (1 · 1 · 0,2) \*

und

Drei Zusatzladungen zu je 9 g Ngl. Rg. P.  
— 12,5 — (0,4 · 70/35) \*

Ladungsaufbau:

- \*) Erste Ladung = Patrone allein
- Zweite Ladung = Patrone + eine  
Zusatzladung
- Dritte Ladung = Patrone + zwei  
Zusatzladungen
- Vierte Ladung = Patrone + drei  
Zusatzladungen

Gewindestift M. 3,5 × 5 DIN 553

Verfilmt für dienstliche Zwecke der Kampfmittelbeseitigung. Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des IM NW

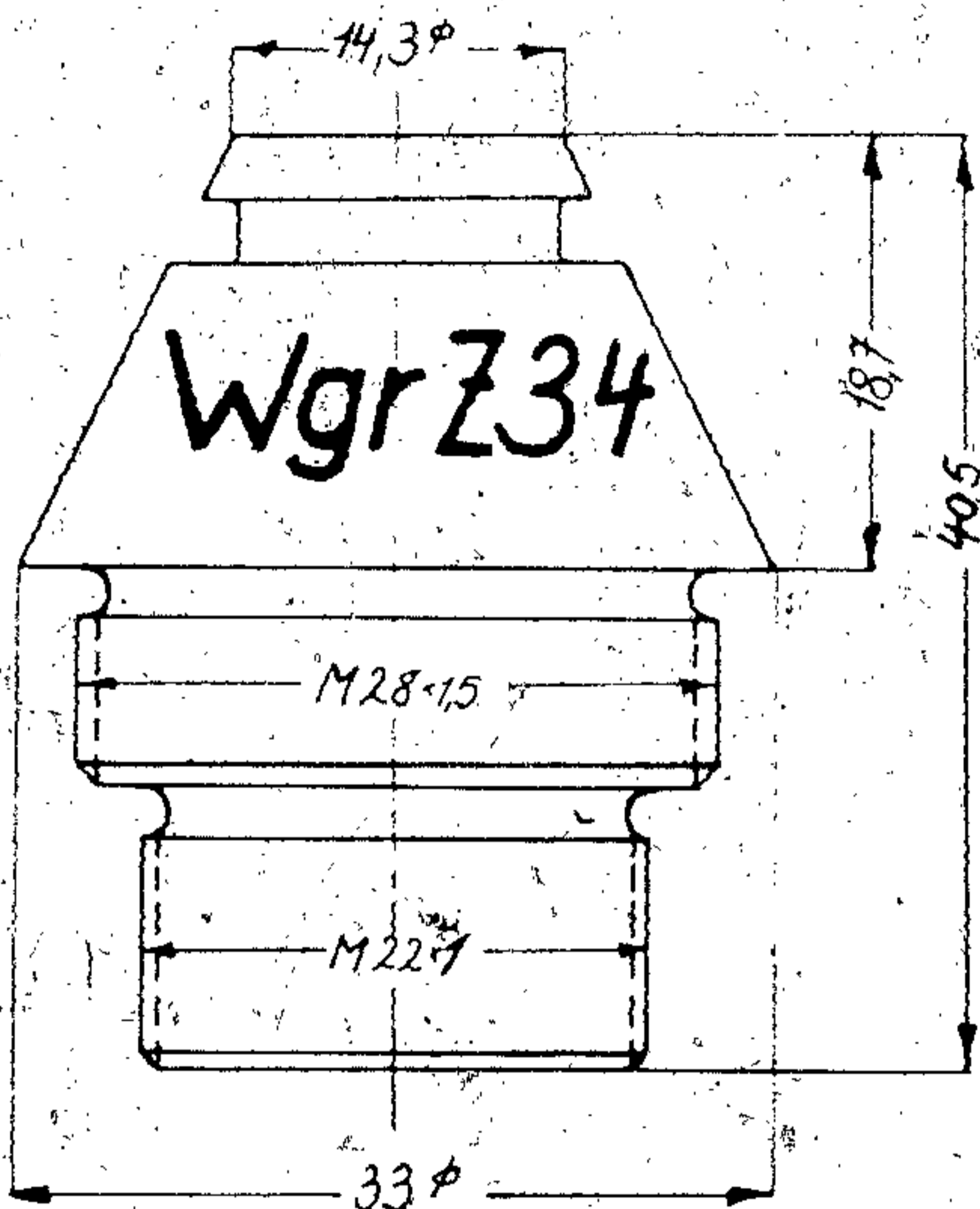


Werkstatt für angepaßte  
Bestellung der Ulmenstimm  
Düsseldorf, den 6. 4. 08

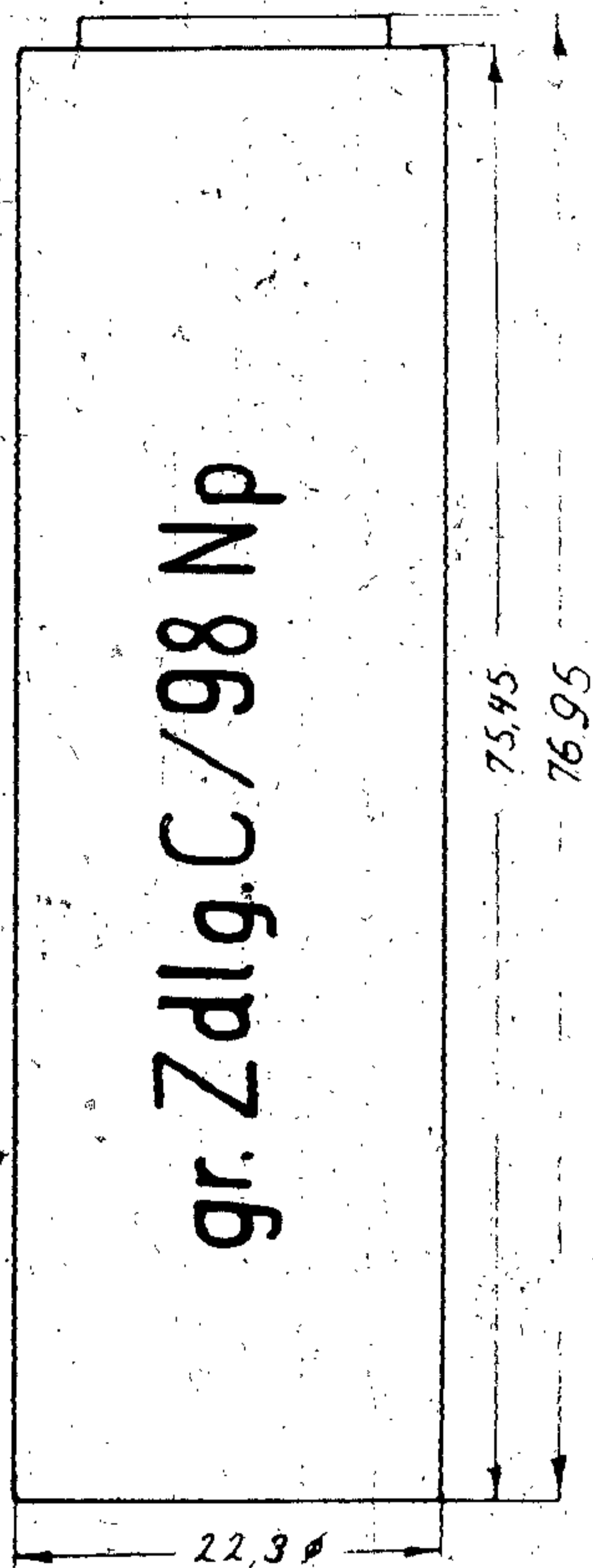
## Zünder, Zündladungen

Anlage 4

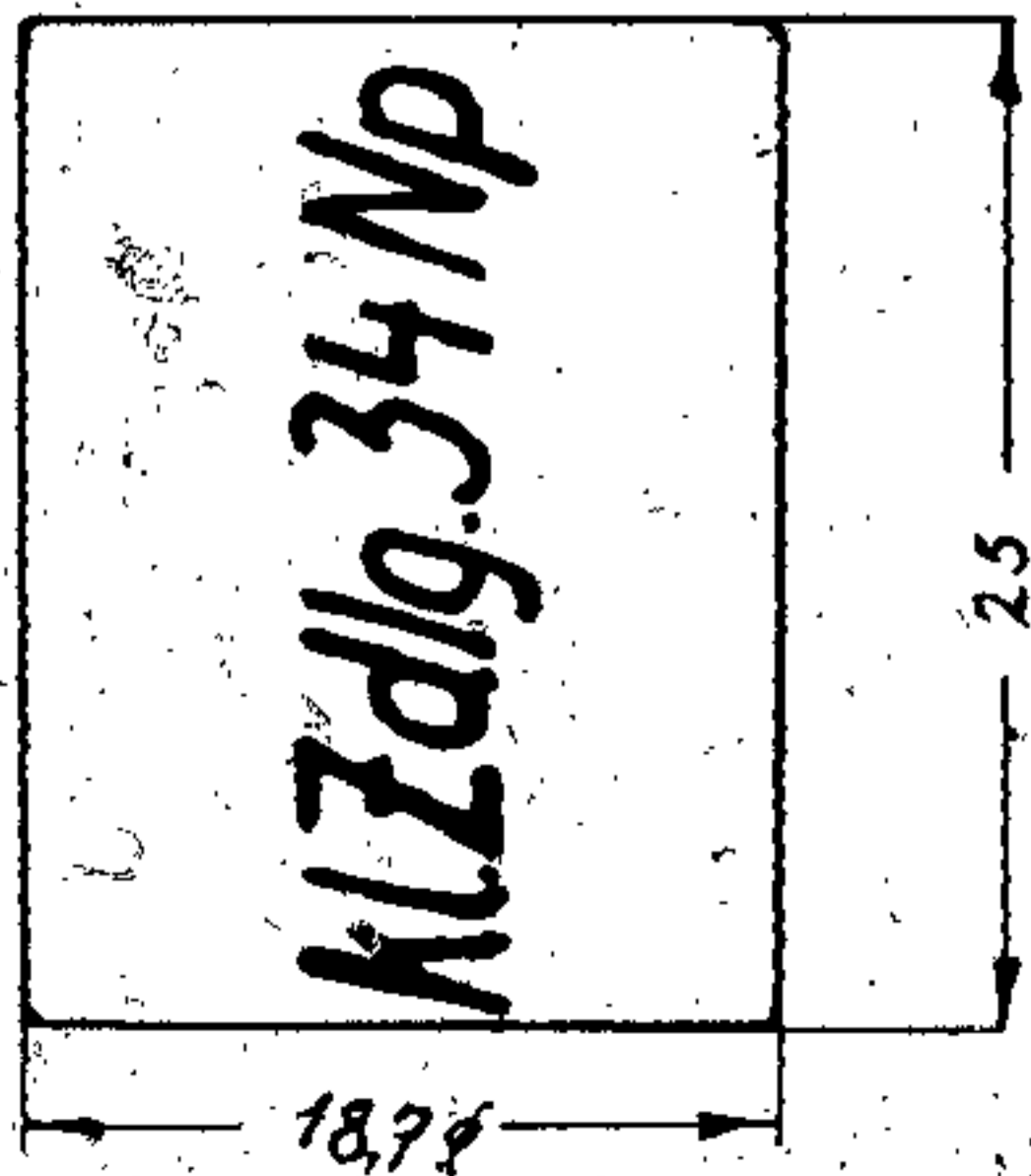
Wurfgranatzünder 34



große Zündladung C/98  
Nitropenta



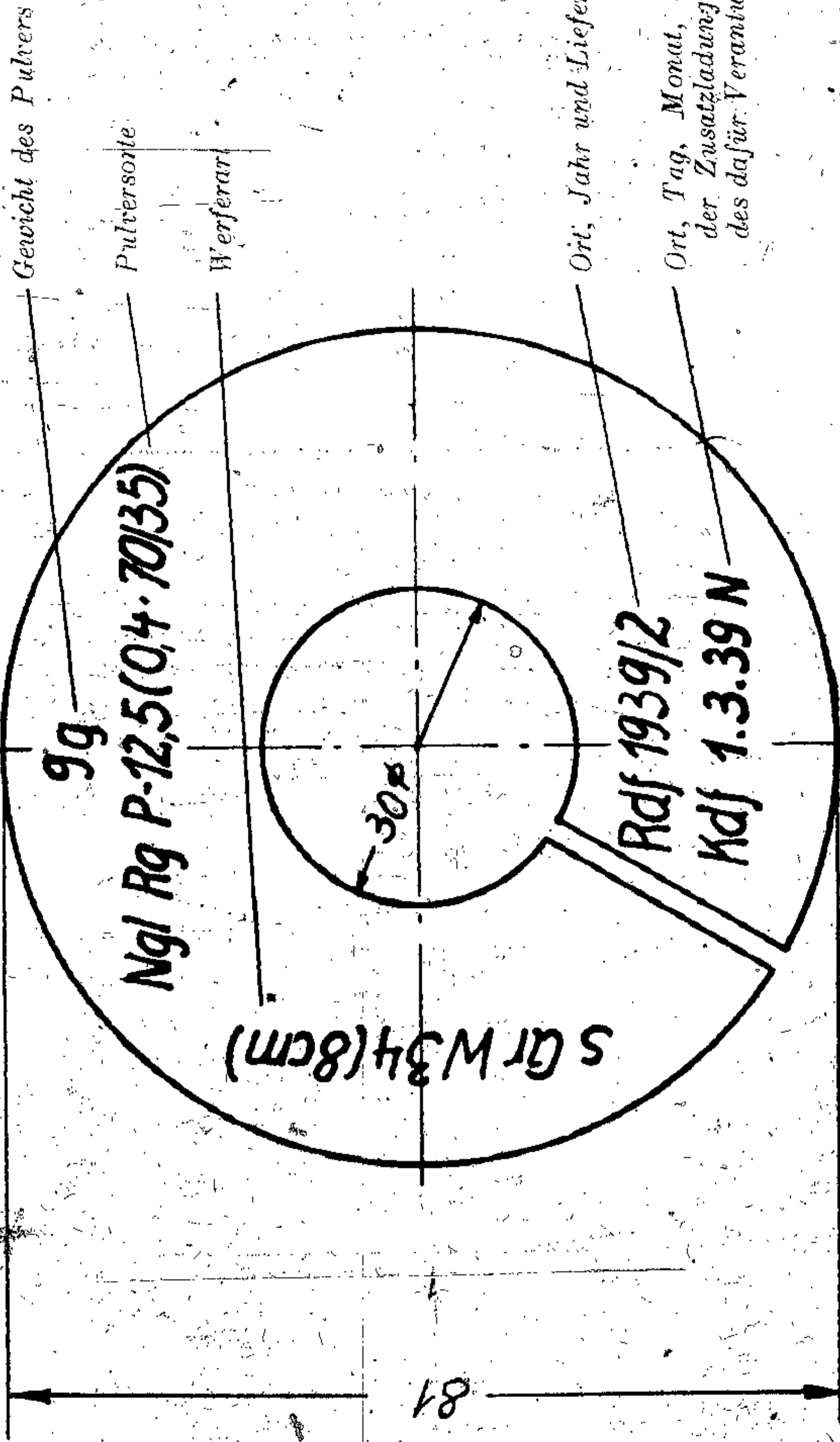
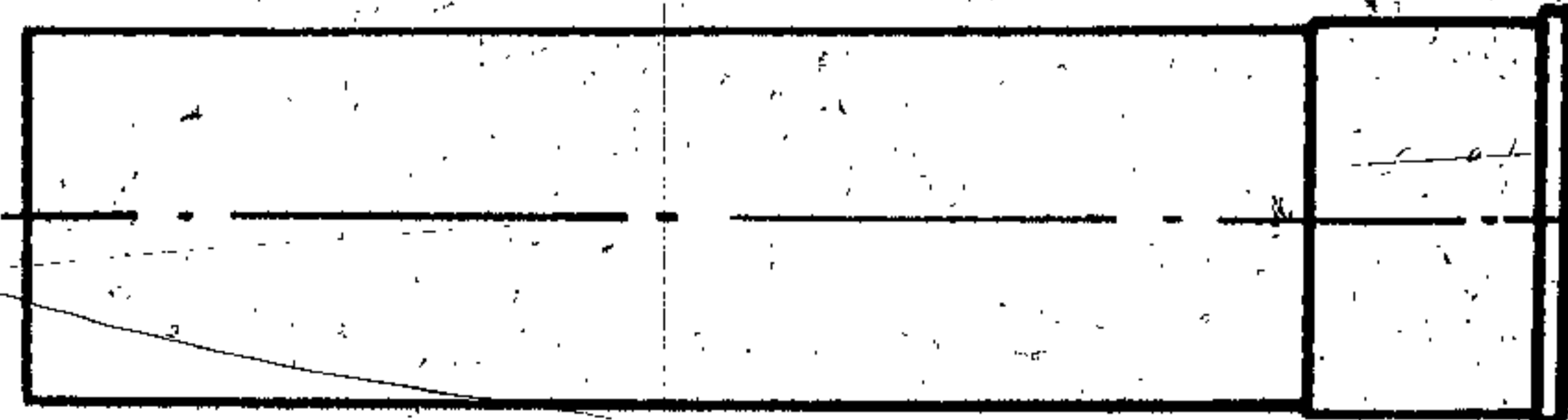
Kleine Zündladung 34  
Nitropenta



Treibladung des s. Gr. W. 34 (8 cm)

Zusatzladung

Patrone



Gewicht des Pulvers

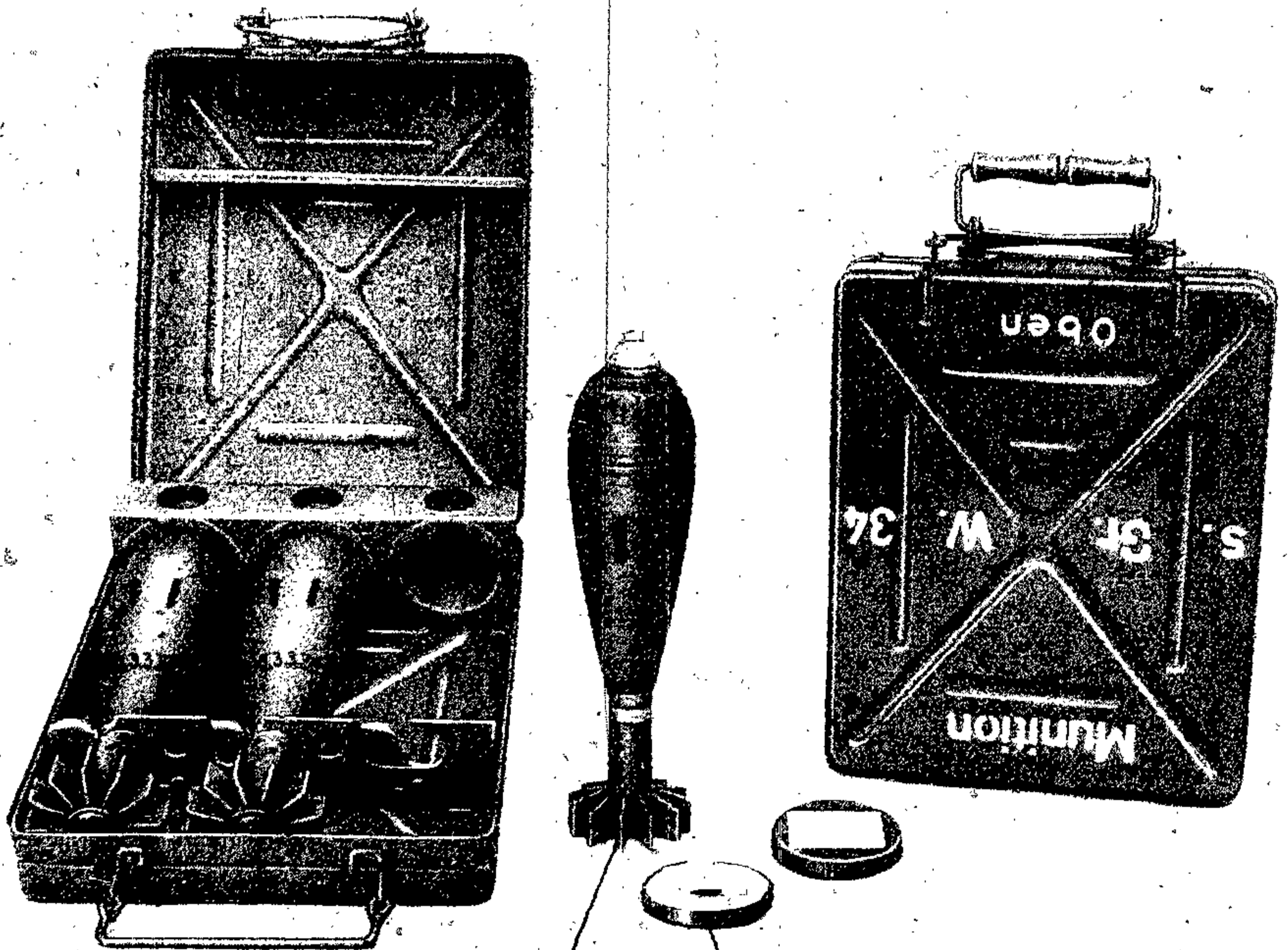
Pulversorte

Werferart

Ort, Jahr und Lieferungs-Nr. des Pulvers

Ort, Tag, Monat, Jahr des Anfertigungs-  
der Zusatzladung und Kennbuchstabe  
des dafür Verantwortlichen

## Verpackungsbild



8 cm Wgr. 34      Büchse mit Zusatzladungen

Drei 8 cm Wgr. 34 mit Patrone des s. Gr. W. 34 (8 cm) und 3 gefüllte Büchsen für Zusatzladungen des s. Gr. W. 34 (8 cm) mit je 3 Zusatzladungen im Munitionskasten des s. Gr. W. 34 (8 cm). 8 cm Wgr. 34 Nb und 8 cm Wgr. 34 (üb.) sind ebenso verpackt. Jeder Munitionskasten hat rechts neben dem Handgriff einen Inhaltzettel.